

Baurecht für zwei Solarparks Damreiherr und Zimmern

Tann. Weitere Beschlüsse zum Sondergebiet Photovoltaikpark Damreiherr standen bei der jüngsten Marktgemeinderatssitzung an. In diesem Verfahren ist die letzte, verkürzte Auslegung der Pläne beendet. Neue Stellungnahmen der Fachbehörden blieben aus. Mehrheitlich wurde den Abwägungen zugestimmt. Der geänderte Flächennutzungsplan wurde formell festgestellt. Er geht jetzt ans Landratsamt, während der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wurde und somit rechtskräftig ist. Der städtebauliche Vertrag und der Durchführungsvertrag wurden aus Zeitgründen bereits unterschrieben. Dafür erteilte der Marktrat nachträglich sein Einverständnis.

Das gleiche Prozedere für den Photovoltaikpark Zimmern: Nach der zweiten öffentlichen Auslegung gab es auch hier keine Änderungen mehr. Die Zustimmung für die Abwägungen, die Feststellung des Flächennutzungsplans und der Satzungsbeschluss erfolgten jeweils mit fünf Gegenstimmen.

Beim Punkt „Bauleitplanung von Nachbargemeinden“ ging es um Maßnahmen, die keine Belange der Marktgemeinde Tann tangieren. Demnach wurde auf Stellungnahmen verzichtet. Konkret waren das eine Einbeziehungssatzung in Voglarn, Markt Triftern, der Solarpark Schlagmann Nord in der Gemeinde Zeilarn, sowie zwei Baugebiete in der Gemeinde Hebertsfelden.

Ein letztes Mal beschäftigte sich das Gremium mit der Gemeindeverbindungsstraße Schmidhub in Richtung Pilgram, genauer gesagt dem Abschnitt von der Abzweigung der Straße Langeneck-Frauenleiten beim Anwesen Holzbauer bis zur nordöstlichen Ecke der Flurnummer 1777. Dieser ist inzwischen von untergeordneter Bedeutung. Ein Teil der Strecke, die sich im Privatbesitz befindet, wurde deshalb eingezogen und der Rest abgestuft zu einem „nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg“. Da die Anlieger künftig für den Unterhalt verantwortlich sind, haben sie der Abstufung und Einziehung nicht zugestimmt. Im Falle von Klagen müssen sie sich jetzt ans Landratsamt wenden.

-frä